

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****42**20. Oktober 2007
61. Jahrgang
Seiten 1953-1996**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1953

Univ.-Prof. Dr. Georg Bitter, Mannheim
Geschäftsschädigende Verlautbarungen börsen-
notierter Aktiengesellschaften über Vertragspartner
im Spannungsfeld zwischen Ad-hoc-Publizität und
vertraglicher Rücksichtnahmepflicht
- Ist das Urteil in Sachen Kirch/Breuer verallgemeine-
rungsfähig? -

Seite 1962

Dr. Herbert Harrer, LL.M., Attorney at Law (New York),
und Michael Leppert, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Rechtliche Aspekte des German Real Estate
Investment Trust (G-REIT)

Seite 1969

OLG Frankfurt a.M., 22.5.2007
Beginn der Verjährung von Rückforderungsansprüchen
von Anlegern aus kreditfinanziertem Erwerb von
Immobilienfondsanteilen bei unübersichtlicher
Rechtslage

Seite 1972

OLG Schleswig, 5.7.2007
Zur Haftung des Bürgen für Rechtsverfolgungskosten
und bei Wiederaufleben der Hauptforderung

Seite 1975

LG München I, 26.7.2007
Zur Berechtigung des Aufsichtsratsvorsitzenden einer
AG, einem nicht dem Personalausschuss angehörenden
Aufsichtsratsmitglied die Teilnahme an einer Aus-
schusssitzung zu versagen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Georg Bitter, Mannheim

Geschäftsschädigende Verlautbarungen börsennotierter Aktiengesellschaften über Vertragspartner im Spannungsfeld zwischen Ad-hoc-Publizität und vertraglicher Rücksichtnahmepflicht
- Ist das Urteil in Sachen Kirch/Breuer verallgemeinerungsfähig? - 1953

Dr. Herbert Harrer, LL.M., Attorney at Law (New York), und Michael Leppert, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.

Rechtliche Aspekte des German Real Estate Investment Trust (G-REIT) 1962

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Frankfurt a.M. 22.5.2007 Zum Beginn der Verjährung von Rückforderungsansprüchen von Anlegern aus kreditfinanziertem Erwerb von Immobilienfondsanteilen; Heilung der Formunwirksamkeit eines Darlehensvertrages durch den Empfang des Darlehens 1969

OLG Schleswig 5.7.2007 Zur Haftung des Bürgen für Rechtsverfolgungskosten und bei Wiederaufleben der Hauptforderung 1972

AG Krefeld 25.5.2007 Zur Frage, wer den Nachweis für eine wirksame Ermächtigung bei beleglosen Verfügungen im Kreditkartenbereich führen muss 1973

Gesellschaftsrecht

LG München I 26.7.2007 Zur Berechtigung des Aufsichtsratsvorsitzenden einer AG, einem nicht dem Personalausschuss des Aufsichtsrats angehörenden Aufsichtsratsmitglied die Teilnahme an Sitzungen des Personalausschusses mit der Begründung zu versagen, dort würden vertrauliche Themen behandelt 1975

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 29.6.2007 Zum gutgläubigen Erwerb des Miteigentumsanteils an einem Grundstück durch einen anderen Miteigentümer 1978

Bundesgerichtshof 9.5.2007 Abschlagszahlungen ohne Tilgungsbestimmung als ein die Verjährung unterbrechendes Anerkenntnis 1982

Bundesgerichtshof 13.6.2007 Zu der für einen Ausgleichsanspruch des Vertragshändlers analog § 89b HGB erforderlichen Einbindung in die Absatzorganisation des Herstellers 1983

Bundesgerichtshof 18.7.2007 Zu dem Grundsatz, dass für den Ausschlussbestand des § 89b Abs. 3 Nr. 2 HGB ein eigenes Verschulden des Handelsvertreters erforderlich ist 1986

Bundesgerichtshof 7.3.2007 Keine Formbedürftigkeit der Vereinbarung in einem Vorvertrag, dass ein langfristiges Mietverhältnis begründet werden soll 1987

Bundesgerichtshof 21.3.2007 Zum Kündigungsrecht des Vermieters gemäß § 543 Abs. 1 BGB bei Nichtzahlung der Kaution durch den Mieter von Gewerberaum 1988

Bundesgerichtshof	18.4.2007	Zur Frage, ob der Ausschluss einer Minderung nach § 536b BGB auch den Erfüllungsanspruch aus § 535 Abs. 1 Satz 2 BGB ausschließt	1991
Bundesgerichtshof	2.5.2007	Zur Wahrung der Schriftform, wenn das Mietverhältnis mit der künftigen Übergabe der Mietsache beginnen soll	1993
Berichtigung			
Bundesgerichtshof	18.6.2007	Keine Geltung des Grundsatzes der Kostenparallelität bei der Entscheidung über die Kosten eines streitgenössischen Nebenintervenienten	1995

Bücherschau

Hugues Lainé/ Ulrike Warneke	Wörterbuch Wirtschafts- und Steuerrecht, Französisch-Deutsch/Deutsch-Französisch	1996
Peter Glanegger, u.a.	Rezensent: Prof. Dr. Joachim Gruber, D.E.A. (Paris I), Zwickau Heidelberger Kommentar zum Handelsgesetzbuch, 7. Aufl.	1996



WM Seminare

WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Beck Seminare

2. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Sichern Sie sich Ihren Platz!

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV